

## Möglichkeiten der frühkindlichen Bildung und Erziehung behinderter und entwicklungsverzögerter Kinder in Baden-Württemberg

Kindertagesstätte nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)	Kooperation / Intensivkooperation von Kindertageseinrichtung und Schulkindergarten für behinderte Kinder	Schulkindergarten für behinderte Kinder nach § 20 Schulgesetz BW
<p>In der Kindertageseinrichtung werden Kinder mit und ohne Behinderung und/oder erhöhtem Förderbedarf gemeinsam gefördert,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ in Gruppen aller Betriebsformen nach dem KiTaG mit Unterstützung durch</li> <li>➤ die Kindergartenfachberatung in Kooperation mit</li> <li>➤ heilpädagogischen Fachdiensten und im Auftrag der Eltern durch</li> <li>➤ Mitarbeiter/innen von Frühförderstellen (Sonderpädagogische Beratungsstellen und Interdisziplinäre Frühförderstellen)</li> <li>➤ „Integrations- bzw. Inklusionshelferin/Integrations- bzw. Inklusionshelfer“ im Rahmen der Leistungen des SGB VIII und SGB XII</li> <li>➤ Ergänzend zu Leistungen der Eingliederungshilfe durch Medizinische Behandlungspflege und Therapien medizinischer Art gemäß SGB V.</li> </ul> <p>Die einzelnen Formen und Unterstützungssysteme können bei Bedarf kombiniert werden. Sie sind regional unterschiedlich vorhanden.</p> <p>KiTaG § 2 (2): „Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollten zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 angemessen zu berücksichtigen. § 35a SGB VIII und §§ 53, 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) bleiben unberührt.“</p>	<p><b>Formen der Kooperation:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gezielte und kontinuierliche Kooperation räumlich getrennter Kindertageseinrichtungen und Schulkindergärten z.B. über Aktivitäten, Projekte, Feste und gemeinsame vorbereitete Elternangebote.</li> <li>2. Formen der Kooperation unter einem Dach (Intensivkooperation): Formen der intensiven Kooperation unter einem Dach: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindertageseinrichtung und Schulkindergarten unter einem Dach mit gemeinsamer inhaltlich-pädagogischer Planung im Tagesablauf und von Aktivitäten, Projekten etc. in unterschiedlicher Ausprägung.</li> <li>• Kindertageseinrichtung und Schulkindergarten als gemeinsame inklusive Gruppe(n) Die Gruppe setzt sich zusammen aus den Kindern der Schulkindergartengruppe mit entsprechendem Förderschwerpunkt und einer Kleingruppe einer beliebigen Betriebsform einer Kindertageseinrichtung</li> </ul> </li> </ol> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Außengruppe des Schulkindergartens in der Kindertageseinrichtung</li> <li>• Außengruppe der Kindertageseinrichtung im Schulkindergarten</li> </ul> <p>Mögliche Formen der Trägerschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kooperation von zwei Träger</li> <li>➤ Ein Träger betreibt sowohl die Kindertageseinrichtung als auch den Schulkindergarten</li> </ul> <p>Merkmale einer gelingenden (Intensiv-)Kooperation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ langfristig auf Kontinuität angelegt</li> <li>➤ Kooperation und Partizipation auf allen Ebenen und mit allen Beteiligten (Kinder, Eltern, Fachkräfte, Träger...)</li> </ul>	<p>Unterschiedliche Typen des Schulkindergartens: Schulkindergärten für Kinder mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ geistiger Behinderung</li> <li>➤ Körperbehinderung</li> <li>➤ Sprachbehinderung</li> <li>➤ Förderbedürftigkeit</li> <li>➤ Erziehungshilfebedürftigkeit</li> <li>➤ Sehbehinderung/Blindheit</li> <li>➤ Hörschädigung</li> </ul> <p>(Sprachregelung VwV)</p> <p>In den Schulkindergarten werden Kinder mit besonders hohem sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen, der in einer Kindertageseinrichtung auch mit begleitenden Hilfen <u>nicht</u> erfüllt werden kann.</p> <p>Die Aufnahme erfolgt nur mit Einverständnis und auf Wunsch der Eltern</p> <p>Schulkindergärten sind damit subsidiär; es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz; kann aber dort eingelöst werden.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Landesjugendamt Ref. 42, Tagesbetreuung für Kinder</p> <p>Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Päd. Bereich Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Stuttgart</p> <p>Stand: Januar 2017</p> </div>